

## Übungsbeispiel zur Subsumtionstechnik

### **Sachverhalt:**

Wüterich W trinkt mit seiner Freundin F in einer Bar einen Rotwein. Da betritt sein Erzfeind E die Lokalität. Erzürnt darüber, dass dieser sich überhaupt traue, in seine Nähe zu kommen, geht W auf ihn los und übergießt den Anzug des überraschten E mit Rotwein. Die Flecken im Anzug des E lassen sich nicht entfernen.

### **Fallfrage:**

Steht dem E ein Schadensersatzanspruch gegen W zu?

### **Rechtsnorm (vereinfacht):**

Wer rechtswidrig und schuldhaft das Eigentum eines anderen beschädigt oder zerstört, ist diesem zum Ersatz des Schadens verpflichtet (vgl. § 823 I BGB).

### **Prüfung im Gutachtenstil:**

#### 1. Schritt: (Obersatz)

Nennung der Rechtsfolge und vor allem der Voraussetzung, deren Vorliegen untersucht werden soll (Blick in das Gesetz).

*E könnte einen Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 823 I BGB gegen W haben. Dies setzt voraus, dass W durch das Beschütten des E mit Wein rechtswidrig und schuldhaft eine Sache des E beschädigt hat. Des Weiteren müsste dem E dadurch ein Schaden entstanden sein.*

#### 2. Schritt:

Subsumtion (für jedes Tatbestandsmerkmal wiederholen):

(a) Nennen der Voraussetzungen

(b) Definition der in der Norm verwendeten Begriffe

(c) Beschreibung der tatsächlichen Umstände, die möglicherweise den Tatbestand erfüllt haben (Blick auf den Sachverhalt) → was ist passiert?

(d) Subsumtionsschritt: Passt die genannte Rechtsnorm mit ihren Voraussetzungen zu dem zu untersuchenden Sachverhalt? (eigene gedankliche Leistung) → Wird das, was geschehen ist, von der Norm erfasst?

### **Tatbestandsmerkmal: Beschädigung einer Sache**

(a) *Dazu müsste W eine Sache des E beschädigt haben.*

(b) *Eine Sache beschädigt, wer die bestimmungsgemäße Brauchbarkeit der Sache oder ihre Substanz beeinträchtigt.*

(c) *Vorliegend hat das Übergießen von E's Anzug durch W dazu geführt, dass permanent Flecke auf dem Stoff entstanden sind.*

(d) *Einen fleckigen Anzug kann E im täglichen Leben nicht mehr benutzen. Die Brauchbarkeit des Anzuges für seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch ist somit auf Dauer aufgehoben. Eine Sachbeschädigung liegt damit vor.*

### **Tatbestandsmerkmal: rechtswidriges Handeln**

(a) *Zudem müsste W rechtswidrig gehandelt haben.*

(b) *Die Rechtswidrigkeit des Handelns wird indiziert, d.h. sie liegt vor, sofern keine Rechtfertigungsgründe greifen.*

(c) *Im vorliegenden Fall sind keine Gründe ersichtlich, die das Handeln des W rechtfertigen können.*

(d) *W hat folglich rechtswidrig gehandelt.*

### **Tatbestandsmerkmal: schuldhaftes Handeln**

(a) *Letztlich müsste W auch schuldhaft gehandelt haben, als er dem E den Wein über den Anzug goss.*

(b) *Schuldhaft handelt gemäß § 276 I 1 BGB, wer vorsätzlich oder fahrlässig handelt. Vorsatz liegt vor, wenn der Schädiger bewusst, also mit Wissen und Wollen den rechtswidrigen Erfolg herbeiführt. Dies kommt in diesem Fall in Betracht.*

(c) *W wusste genau, was er tat, und er wollte auch dem E bewusst den Wein überschütten, um ihm seine Missachtung kundzutun.*

(d) *Er handelt also vorsätzlich und damit schuldhaft.*

## **Tatbestandsmerkmal: kausaler Schaden**

- (a) *Des Weiteren ist ein kausaler Schaden vonnöten.*  
 (b) *Ein Schaden ist jeder vermögenswerte Nachteil. Er ist kausal, wenn er durch die Handlung verursacht wurde.*  
 (c) *Die durch das Beschütten mit Wein verursachten Flecken auf dem Anzug verringern dessen Wert nahezu vollständig.*  
 (d) *Ein kausaler Schaden liegt mithin vor.*

### 3. Schritt:

#### **Untersatz**

*W hat damit rechtswidrig und schuldhaft eine Sache des E beschädigt sowie einen kausalen Schaden verursacht.*

### 4.Schritt

#### **Ergebnis**

*W ist dem E somit zum Ersatz des durch die Rotweinflecke entstandenen Schadens verpflichtet (konkret: neuer Anzug).*

## **Häufig gebrauchte Gutachten-Vokabeln:**

zunächst, desweiteren, außerdem, darüber hinaus, weiterhin, ferner, zudem, überdies, vorliegend ist, im vorliegenden Fall, möglicherweise, indem, ...

erforderlich, vonnöten, vorauszusetzen ist, .....

somit, mithin, deshalb, aus diesem Grund, folglich, daraus folgt, also,...

## **Der Urteilsstil wird demgegenüber indiziert durch Worte wie:**

weil, da, denn